

Stenographisches Protokoll.

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 30. Mai 1951.

1. Personalien.

- a) Krankmeldung (S. 1926);
- b) Entschuldigungen (S. 1926).

minister für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheit der Maßnahmen zur Linderung der eingetretenen und Vermeidung künftiger Hochwasserschäden (268/J);

2. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfrage 253 (S. 1926).

Dipl.-Ing. Hartmann, Seidl, Ehrenfried u. G. an den Bundesminister für Justiz in Angelegenheit der Reaktivierung des Bezirksgerichtes Marchegg (269/J);

3. Regierungsvorlagen.

- a) Beschußgesetz (350 d. B.) — Handelsausschuß (S. 1926);
- b) Bundesgesetz, betreffend Ergänzung des Gehaltüberleitungsgesetzes (355 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1926);
- c) 6. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz (356 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1926);
- d) 5. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz (357 d. B.) — Zollausschuß (S. 1926).

Appel, Singer, Widmayer, Czernetz u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Steuerleistung der vom russischen Element verwalteten Betriebe (USIA-Betriebe) (270/J);

Dr. Koref, Czernetz, Mark u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Einführung des Testatzwanges (271/J);

Mark, Dr. Neugebauer, Preußler u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend eine Studien- und Rigorosenordnung für die Tierärztliche Hochschule (272/J);

Mark, Marianne Pollak, Reismann u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Erhöhung der Studiengebühren (273/J);

Hartleb, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Mangel an Forstpflanzen für die Wiederaufforstung (274/J);

Dr. Pfeifer, Dr. Stüber, Rammer u. G. an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Einbeziehung des § 23 des Verbotsgesetzes in die Gnadenpraxis nach § 27 des Verbotsgesetzes (275/J);

Dr. Pfeifer, Dr. Kopf u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Erteilung der Erlaubnis zur Führung von Kraftfahrzeugen (276/J);

Dr. Stüber, Dr. Pfeifer, Neumann u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Anrechnung der Jahre 1945 bis 1948 für Bundesbeamte (277/J);

Dr. Stüber, Dr. Gasslich u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die von den Alliierten beschlagnahmten Häuser und Wohnungen (278/J);

Honner u. G. an den Bundeskanzler, betreffend das Millionengeschenk der österreichischen Regierung an die Zentraleuropäische Länderbank, den Plan ihrer Sanierung aus öffentlichen Mitteln und ihrer nachfolgenden Reprivatisierung und Auslieferung an das ausländische Kapital (279/J).

Eingebracht wurden:

Antrag der Abgeordneten

Rosenberger, Machunze u. G., betreffend die Verlängerung einer Frist im Ärztegesetz (Bundesgesetz vom 30. März 1949, BGBI. Nr. 92) (64/A).

Anfragebeantwortung:

Eingelangt ist die Antwort des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Gorbach u. G. (229/A. B. zu 253/J).

Anfragen der Abgeordneten

Strommer, Walla, Leopold Fischer, Dipl.-Ing. Hartmann u. G. an den Bundes-

1926 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 30. Mai 1951.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 52. Sitzung ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet hat sich der Herr Abg. Klautzer.

Entschuldigt sind die Abg. Dworak, Dipl.-Ing. Babitsch, Maurer, Frühwirth, Steiner und Wendl.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 253 wurde den anfragenden Mitgliedern übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Prinke, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Prinke: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt (*liest*):

Bundesgesetz über die obligatorische Erprobung aller Handfeuerwaffen und Patronen (Beschlußgesetz) (350 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Gehaltsüberleitungsgesetz ergänzt wird (355 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 12. Juni 1947, BGBI. Nr. 142, über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (6. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz) (356 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Zollüberleitungsgesetz vom 18. Juni 1946, BGBI. Nr. 127, abgeändert wird (5. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz) (357 d. B.).

Es werden zugewiesen:

350 dem Handelsausschuß;
355 dem Finanz- und Budgetausschuß;
356 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;
357 dem Zollausschuß.

Präsident: Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Obmänner der einzelnen Ausschüsse bitten, möglichst bald ihre Sitzungen und Beratungen aufzunehmen.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (342 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **Abänderung einer Wertgrenze in der Konkurs- und in der Ausgleichsordnung** (353 d. B.).

Berichterstatter Strasser: Hohes Haus! Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. Mai die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage 342 der Beilagen beraten.

Diese Regierungsvorlage sah eine Novellierung des § 51 Z. 2 der Konkursordnung und des § 23 Z. 3 der Ausgleichsordnung, BGBI. Nr. 337/1914, vor; und zwar sollte an die Stelle eines Höchstbetrages von 4800 S der Betrag von 7200 S treten.

Der Ausschuß hat über Antrag des Abg. Mark beschlossen, in Anbetracht der sozialpolitischen Notwendigkeiten diesen Betrag von 7200 S auf 9600 S zu erhöhen, so daß also die bevorrechteten Dienstnehmeransprüche nach dem Antrag des Ausschusses 9600 S zu be- tragen hätten.

Der Justizausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat möge diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung in der vom Ausschuß beantragten Fassung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (346 d. B.): Bundesgesetz, womit das **Außenhandelsverkehrsgesetz 1951**, BGBI. Nr. 105, abgeändert wird (352 d. B.).

Berichterstatter Lakowitsch: Hohes Haus! Die zur Behandlung stehende Vorlage sieht eine Novellierung des Außenhandelsverkehrsge setzes 1951 vor. Dieses Gesetz besitzt zwei Listen, eine Liste A und eine Liste B. Die erste betrifft die Ausfuhr, die zweite die Ein fuhr. Aus Gründen der Deutlichkeit soll nun diesen Listen zu der Bezeichnung „Waren liste A“ und „Warenliste B“ die Bezeichnung „(Genehmigungsliste für die Ausfuhr)“, beziehungsweise „(Genehmigungsliste für die Einfuhr)“ hinzugefügt werden.

Weiter enthält der Gesetzentwurf zwei Abänderungen der Ausfuhrliste. In der Gruppe Eisen und Eisenwaren, Zolltarif-Nr. 404, sollen die Jagdgewehre von dem Genehmigungsverfahren ausgenommen werden. Die österreichische Jagdwaffenindustrie ist durch den Ausfall der deutschen Industrie mit Exportaufträgen sehr reichlich bedacht und ist ein äußerst wichtiger Devisenbringer. Um hier das umständliche Genehmigungsverfahren zu ersparen, sieht die Vorlage die Herausnahme von Jagdgewehren aus dem Genehmigungsverfahren vor.

Schließlich soll die Liste durch Aufnahme der Zolltarifposition 440 ergänzt werden, und zwar aus dem Grunde, um die Abwanderung von Stickereimaschinen, die für die Vorarlberger Textilindustrie äußerst wertvoll sind, zu verhindern.

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 30. Mai 1951. 1927

Diese Änderungen sieht die in Verhandlung stehende Vorlage vor.

Der Handelsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Gegen diesen formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Die Schwierigkeiten der österreichischen Industrie haben zum Teil ein beunruhigendes Ausmaß angenommen. Sie hängen vor allem mit der Rohstofffrage zusammen. Die Belieferung sehr vieler österreichischer Betriebe mit den notwendigen Rohstoffen hat sich in der letzten Zeit nicht verbessert, sondern im Gegenteil noch verschlechtert. Und es kommen immer mehr Alarmrufe aus den Kreisen der Industrie, hier in irgend einer Form rechtzeitig Abhilfe zu schaffen.

Wir stehen der Tatsache gegenüber, daß wertvolle österreichische Rohstoffe in Massen ins Ausland exportiert werden, ohne daß die entsprechenden für unsere Industrie notwendigen Rohstoffe dafür nach Österreich kommen. Wir stehen weiters der Tatsache gegenüber, daß die österreichischen Exporteure zum großen Teil geradezu unverantwortliche Riesengewinne einstecken, während auf der anderen Seite auf die Massen der österreichischen Konsumenten eine Preislawine nach der anderen niedergeht. Man kann sich des Eindrückes nicht erwehren, daß die Organisierung unseres Außenhandels nicht mit der notwendigen Planmäßigkeit durchgeführt wird und daß eine parteipolitisch gefärbte Einseitigkeit bei der Organisierung des Außenhandels Österreich nicht zugute kommt, sondern die Schwierigkeiten unserer Industrie noch steigert.

Erlauben Sie mir nun einige Worte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Es fällt hier vor allem — wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat — die Steigerung der Waffenproduktion in Kärnten ins Auge. Es handelt sich hier um die Produktion von Jagdgewehren, die fast in ihrer Gesamtheit nach dem Westen, unter anderem nach Amerika, exportiert werden. Denn in Amerika und in den Ländern des Atlantikblocks werden nicht mehr Waffen zur Jagd auf Tiere, sondern Waffen zur Jagd auf Menschen produziert, und um diesen Ausfall wettzumachen, werden aus Österreich Jagdgewehre in diese Länder hinausgebracht.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhange muß man auch darauf hin-

weisen, daß die Preispolitik, die in unserem Außenhandel eingeschlagen wird, zum Teil geradezu unverständlich anmutet. Es werden nicht nur Jagdgewehre aus Österreich exportiert, sondern wir haben erfreulicherweise auch einen außerordentlich großen Export von Stickstoffdünger nach Amerika zu verzeichnen, der dazu dienen soll, die Lücke auszufüllen, die durch den Bedarf der Rüstungsindustrie an Stickstoff entstanden ist. Nun ist das Auffallende und Befremdende, daß der Preis, den wir für unseren Stickstoff pro Doppelzentner von Amerika verlangen, 70 S beträgt, während der Preis, den wir für denselben Doppelzentner desselben Düngers von Polen verlangen, 120 S ausmacht. Hier kann man doch wirklich nur von einer einseitig orientierten und durchaus befremdenden Außenhandelspolitik sprechen.

Ich möchte aus den vielen Alarmrufen der letzten Zeit über den zunehmenden Rohstoffmangel und über die Notwendigkeit, hier gründlich Abhilfe zu schaffen, nur einige wenige Beispiele hervorheben. So hat zum Beispiel „Die Presse“ am 1. Mai über die Materialschwierigkeiten im österreichischen Gewerbe berichtet und geschrieben (*liest*):

„Einem Bericht der Bundessektion Gewerbe zufolge hat sich die prekäre Materialversorgungslage keineswegs entspannt, sondern im Gegenteil durch das Schwinden der teilweise vorhandenen Lagerbestände noch verschärft. Für eine Reihe von Materialien sind die Lieferfristen länger geworden.“

Die Zeitschrift „Industrie“ hat zur selben Zeit berichtet (*liest*):

„Die Beschaffungsmöglichkeiten auf dem Legierungssektor, namentlich für Ferro-Silizium, Molybdän, Wolfram, Kobalt und Nickel haben sich außerordentlich schwierig gestaltet. Die metallverarbeitende, die Elektro-, die chemische sowie die Nahrungs- und Genußmittelindustrie klagen über weitere Verschärfungen in der Rohstofflage.“

Man könnte diese Liste fast ins Unendliche fortsetzen, ich wollte hier nur einige wenige charakteristische Beispiele herausgreifen.

Dazu kommt eine weitere Gefahr für die Entwicklung der Rohstofflage in Österreich und für die Entwicklung unserer Industrie. Es ist bekannt, daß Amerika den sehr befehlenden Wunsch ausgesprochen hat, daß entscheidende Rohstoffe der Kriegsproduktion, und zwar ausschließlich der Kriegsproduktion zugute kommen müssen. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben daher einer Reihe von ihren Satelliten verboten, Rohstoffe für irgendwelche Zwecke zu verwenden, die mit dem amerikanischen Rüstungsprogramm nicht übereinstimmen.

1928 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 30. Mai 1951.

Wie die österreichische Nachrichtenstelle, die „APA“, vor einiger Zeit berichtet, besteht die Gefahr, daß Amerika solche Rohstoffe, die der von ihr angeordneten Regelung unterliegen, nicht mehr nach Österreich bringen wird, wodurch zusätzliche Schwierigkeiten für unsere Industrie entstehen würden. Sollte sich anderseits Österreich den amerikanischen Bedingungen anpassen — wir entnehmen auch dies dem Bericht der „APA“ —, würde das in Österreich eine unabsehbare Massenarbeitslosigkeit hervorrufen.

Es ist kein Zweifel, daß es in dieser schwierigen Lage, die die gesamte arbeitende Bevölkerung zu spüren bekommt, notwendig wäre, mit unseren Rohstoffen so planmäßig, so wohldurchdacht umzugehen als immer nur möglich. Es wäre notwendig, vor allem den Bedarf der eigenen, also der österreichischen Industrie mit den eigenen österreichischen Rohstoffen zu befriedigen, eine Sperre über den Rohstoffexport insoweit zu verhängen, als solche Rohstoffe zur Befriedigung der österreichischen Industrie erforderlich sind. Es wäre weiter notwendig, im Außenhandel darauf zu achten, daß, wenn wir wichtige Rohstoffe exportieren, dafür ebenso wichtige Rohstoffe oder Waren für unsere Industrie hereinkommen, daß also unser Außenhandel nicht nach irgendwelchen politischen, einseitigen Gesichtspunkten, sondern lediglich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf der Grundlage der Gleichberechtigung organisiert wird.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß bei der notwendigen und heute vollkommen unbefriedigenden Regelung unseres Außenhandels die Arbeiterschaft in Österreich ein entscheidendes Wort mitzusprechen hätte, wenn sie es auch noch nicht mitgesprochen hat. Die bisher getroffenen Regelungen in der Frage des Außenhandels, in der Kompetenzenfrage im Außenhandel, entsprechen Kräfteverhältnissen, die in Österreich über den Haufen geworfen wurden; sie entsprechen Kräfteverhältnissen von gestern und von vorgestern, aber nicht jenen Kräfteverhältnissen, wie sie nach der Wahl des Bundespräsidenten eindeutig in Österreich zum Ausdruck gekommen sind.

Es ist ganz klar und unbestreitbar, daß die beiden Parteien auf den rechten Bänken dieses Hauses nicht mehr die Mehrheit in der österreichischen Bevölkerung besitzen; es ist unbestreitbar, daß die Massen der Wählerschaft ein eindeutiges und energisches Votum gegen die Österreichische Volkspartei abgegeben haben. Es ist klar: die Mehrheit des Volkes in Österreich wünscht nicht mehr, daß die Österreichische Volkspartei die entscheidende

Rolle in der österreichischen Regierung spielt. Dieses Wahlergebnis ist durch keinerlei Mathematik umzufälschen, das ist für jeden Menschen in Österreich verständlich. (Zwischenrufe bei der Volkspartei.)

Gleichzeitig mit der Österreichischen Volkspartei, die eine geradezu vernichtende Niederlage bei den Wahlen erlitten hat, eine Abkehr von Hunderttausenden von Menschen von der Politik der Österreichischen Volkspartei, hat der VdU eine außerordentlich schwere Niederlage erlitten. (Heiterkeit beim KdU.) Der Herr Obmann des VdU, Kraus, hat erklärt, er stimme für Gleißner, und hat zur Nachahmung aufgefordert. Nun, der Herr Kraus ist in seiner eigenen Partei in der Minderheit geblieben. Wenn man die Wahlentscheidung sieht, erinnert man sich unwillkürlich an eine bekannte Ballade von Ludwig Uhland:

Man sah zur Rechten und zur Linken
Einen halben VdU heruntersinken.

Tatsächlich wurde durch diese Wahl der VdU halbiert, und es hat sich gezeigt, daß er seine Wählerschaft nicht in der Hand hat. Es hat sich gezeigt, daß die Mehrheit des österreichischen Volkes eine Änderung, eine Wendung des Regierungskurses, der Regierungspolitik in Österreich fordert. (Abg. Doktor Strachwitz: Daß der Fischer Unterrichtsminister wird! — Lebhafte Zwischenrufe.) Es hat sich noch etwas gezeigt ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Darf ich den Herrn Redner aufmerksam machen, daß die Änderung des Außenhandelsverkehrsgegesetzes zur Debatte steht!

Abg. Ernst Fischer (fortsetzend): Die Änderung des Außenhandelsverkehrsgegesetzes hängt unmittelbar mit den Kräfteverhältnissen in Österreich zusammen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es notwendig wäre, der Arbeiterschaft bei solchen Gesetzen eine entscheidende Rolle zu übertragen, und daß es notwendig wäre, bei allen Gesetzen, also auch bei diesem Außenhandelsverkehrsgegesetz die neuen Kräfteverhältnisse zu berücksichtigen. (Weitere Zwischenrufe.) Dieses Außenhandelsgegesetz entspricht nicht den Interessen der arbeitenden Bevölkerung in Österreich.

Und sehen Sie, es ist klar geworden, daß die Mehrheit des österreichischen Volkes keine Angst vor der „roten Katze“ hat. Im Gegen teil! Wenn die „rote Katze“ aus dem Sack gelassen wird, werden die schwarzen Mäuse und die braunen Ratten dezimiert! Das war das Ergebnis dieser Präsidentenwahl. (Heiterkeit.)

Wir sind also der Auffassung, daß dieser Gesetzentwurf keineswegs dem neuen Kräfteverhältnis entspricht, daß er keineswegs dazu

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 30. Mai 1951. 1929

geeignet ist, eine wirklich befriedigende Lösung der österreichischen Außenhandelspolitik herbeizuführen, und daß es daher notwendig ist, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Weinberger: Das waren Volksfrontgesänge!*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (347 d. B.): Bundesgesetz über die Abänderung des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 161, über prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen (354 d. B.).

Berichterstatter Prinke: Die Schutzbestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 161, über prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen wurden letztmalig mit Bundesgesetz vom 21. Juni 1950 bis 30. Juni 1951 verlängert. Gleichzeitig wurde eine generelle Überprüfung der in der Liste eingetragenen Unternehmungen hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit angeordnet. Diese mit der gebotenen Rigorosität durchgeführte Überprüfung hatte zur Folge, daß von den 89 eingetragenen Unternehmungen noch 62 in der Liste verblieben, bei denen sich ergab, daß sich ihre finanzielle Lage noch nicht in einem solchen Maße gebessert hat, daß sie den Schutz dieses Gesetzes entbehren können.

Da im Hinblick auf die Rückwirkungen der internationalen Rohstoffknappheit auf die österreichische Wirtschaft nicht anzunehmen ist, daß sich die Liquiditätslage dieser noch in der Liste schutzwürdiger Unternehmungen weiterbelassenen Firmen seither entscheidend gebessert hat, erweist sich eine neuerliche Verlängerung der Schutzbestimmungen dieses Gesetzes als erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher eine Verlängerung dieser Schutzbestimmungen bis 30. Juni 1952 vor.

Im Hinblick auf die eben erst stattgefundene generelle Überprüfung sämtlicher geschützter Unternehmungen wird im vorliegenden Entwurf von einer neuerlichen generellen Überprüfung dieser Firmen abgesehen und den gemäß § 2 Abs. 2 bei den einzelnen Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft gebildeten Kommissionen lediglich das Recht eingeräumt, auf Antrag einer der ihr angehörenden Körperschaften — das sind die Arbeiterkammer und die Handelskammer — fallweise Unternehmungen, die in der Liste eingetragen sind, auf das Vorliegen der Voraussetzungen ihrer Schutzwürdigkeit zu prüfen

und bei Nichtvorliegen derselben aus der Liste zu streichen.

Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 17. Mai 1951 mit dieser Vorlage beschäftigt und dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß das Gesetz zwecks Übersichtlichkeit neu verlautbart werde.

Ich stelle namens des Handelsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 347 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Alfred Maleta (351 d. B.).

Berichterstatter Dr. Nemecz: Hohes Haus! Dem Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen den Abg. Dr. Maleta liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Abg. Dr. Maleta ist Mitglied der so genannten paritätischen Kommission im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Diese Kommission hat sich in einer Sitzung am 17. Jänner 1951 mit der Überprüfung der Gebarung bei der VÖEST befaßt. Nach den Ausführungen einer Privatanklage wegen Ehrenbeleidigung habe nun Dr. Maleta in dieser Sitzung gegen den Abteilungsleiter Ing. Gustav Wührheim im Büro und in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Ing. Waldbrunner den schweren Vorwurf erhoben, er habe der Regierung den Untersuchungsbericht über die VÖEST mit der gefälschten Unterschrift des Kommissionsmitgliedes Hans Knoll vorgelegt; Knoll habe den Bericht gar nicht unterschrieben, so daß der Bericht und das Communiqué des Bundesministers Ing. Waldbrunner unrichtig sei. Deshalb hat Ing. Wührheim beim Strafbezirksgericht Wien gegen den Abg. Dr. Maleta die Privatanklage wegen Ehrenbeleidigung erhoben.

Der Immunitätsausschuß hat sich mit dem erwähnten Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung vom 17. Mai 1951 befaßt. Obwohl der Abg. Dr. Maleta erklärt hat, er habe diese inkriminierte Äußerung nicht gemacht und er hätte daher gegen das Auslieferungsbegehren nichts einzuwenden, hat der Immunitätsausschuß dennoch den Standpunkt vertreten, daß hier eine Auslieferung nicht am Platze sei, weil die ganze Angelegenheit zweifellos mit der Ausübung des Mandates des Herrn Dr. Maleta

1930 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 30. Mai 1951.

in dieser paritätischen Kommission im Zusammenhange steht. Der Immunitätsausschuß hat daher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Ablehnung der Auslieferung zu empfehlen.

Der Antrag des Immunitätsausschusses lautet (*liest*):

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien, Abteilung 6, vom 25. April 1951, 6 U 432/51, gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Alfred Maleta wird nicht stattgegeben.“

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird angenommen.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung nehme ich für Mittwoch, den 6. Juni 1951, 11 Uhr vormittag, in Aussicht. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben werden. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Das ist nicht der Fall, es bleibt bei meinem Vorschlag.

Die Mitglieder des Unterausschusses des Justizausschusses treten am Freitag, den 1. Juni 1951, zur Beratung zusammen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluf der Sitzung: 11 Uhr 40 Minuten.